

**Bewegung für Unabhängigkeit**  
**Tagung 13. Dezember 2008**  
**Schweiz und die EU**  
**Referat Reinhard Koradi**

Einleitung

Die Schweiz liegt im Zentrum Europas. Sie hat ein gutes Recht auf ein gut nachbarschaftliches Verhältnis zu den umliegenden europäischen Ländern. Die Frage ist nur wie weit eine „gute Nachbarschaft“ als einseitige Bringschuld – in unserem Fall für die Schweiz – aufgefasst, oder ob sie auf dem Boden gegenseitigem Respekt unter gleichberechtigten Partnern gehandhabt wird.

Gliederung

Der unterwürfige Auftritt der Schweiz gegenüber der EU als Verhandlungspartner, der vorausseilenden Gehorsam in Bern und die wiederholten Druckversuche aus Brüssel passen jedenfalls nicht in das Bild gleichberechtigter Partner.

Mein Referat werde ich in drei Abschnitte aufteilen:

1. Rückblick auf die verschiedenen Abkommen mit Europa (der Zeit sollen rund 120 solche Abkommen in Kraft sein)
2. Aktuelle Fragen/Probleme/Verhandlungen
3. Konklusionen für die Zukunft

Mehrheitliche konzentriere ich mich bei meinen Ausführungen auf wirtschaftspolitische Themen.

Allerdings liegt in der Regel hinter jedem Wirtschaftsvertrag, eine politische Absicht mit entsprechenden Konsequenzen für die Vertragspartner. (Verlust der Souveränität)

Auch die EU- startete als Wirtschaftsbündnis, aber schon damals mit der Absicht, ein politisches und später militärisches Bündnis einzurichten (Delors anfangs der 70-er Jahre in Lausanne)

Rückblick

Meinen Tour d'horizont beginne ich mit einem Blick auf die EFTA.

EFTA

Die europäische Freihandelsassoziation (EFTA: European Free Trade Association) ist eine Freihandelszone in Europa. Sie wurde 1960 gegründet. Ziel war die Förderung von Wachstum und Wohlstand der Mitgliedstaaten und die Vertiefung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Zudem war sie als ein Gegengewicht zur Europäischen Gemeinschaft und deren wirtschaftlichen und politischen Zielen gedacht.

Die Gründungsmitglieder der EFTA waren Österreich, Grossbritannien, Schweden, Dänemark, Norwegen, Portugal und die Schweiz.

**1970** Iceland becomes a member of EFTA

**1972** Denmark and the UK leave EFTA to join the EEC (EU)

**1985** Portugal leaves EFTA to become a member of the EEC (EU)

**1986** Finland becomes a full member of EFTA  
**1991** Liechtenstein becomes a member of EFTA  
**1995** Austria, Finland and Sweden leave EFTA to join the EU.

Die EU hat die EFTA aufgesogen und dies dürfte nicht ganz ungewollt gewesen sein. Auf jeden Fall verlor das Gegengewicht zur EU erheblich an Bedeutung. Was wäre wohl geschehen, wenn die EFTA sich in Europa weiter ausgedehnt hätte? Nicht nur rhetorische Frage - wir sollten darüber nachdenken.

Heute sind nur noch Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz in der EFTA zusammengeschlossen.

Die EFTA-Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, bilden zusammen mit den Mitgliedern der Europäischen Union den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Im Zentrum des EFTA-Abkommens steht der Zollabbau für industrielle Produkte. Jeder Staat hat daneben seine eigenen Zolltarife gegenüber Drittländern und seine eigene Wirtschaftspolitik. Die Landwirtschaft und der Arbeitsmarkt werden von der Freihandelszone nicht beeinflusst. Die EFTA-Staaten haben als Gruppe insgesamt 23 Freihandelsabkommen mit mittel- und osteuropäischen Ländern, den Mittelmeerstaaten, aber auch südamerikanischen und asiatischen Ländern abgeschlossen.

Diese Freihandelsabkommen sind für die Schweizer Exportwirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Die EFTA-Freihandelsabkommen decken heute sieben Prozent der Schweizer Exporte ab. Die EFTA eine Alternative zu den Bilateralen?

Bilaterale Abkommen  
Schweiz-EU

Die Schweiz unterhält enge Beziehungen zur Europäischen Union (EU) sowohl auf politischer, wirtschaftlicher als auch kultureller Ebene. Diese Beziehungen werden durch ein Vertragswerk, den bilateralen Abkommen geregelt, die in den vergangenen Jahren zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen wurden. Bundesrat und EU-Befürworter verfolgen seit Jahren eine verstärkte Integration der Schweiz in die EU um damit einen schleichenden EU-Beitritt.

Argumente f. EU

Auffallend ist, dass die Annäherung der Schweiz an die EU primär mit wirtschaftlichen Argumenten begründet wird. Obwohl in Tat und Wahrheit die die Verhandlungen mit der EU längst über Wirtschaftsfragen hinaus gewachsen ist. So heißt es:  
Jeder dritte Franken verdient die Schweiz in der EU.

Der wirtschaftliche Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen der Schweiz und der EU beläuft sich auf über 1 Mrd. Franken pro Tag. Fast zwei Drittel der Schweizer Exporte gehen in den EU-Raum.

In den letzten zehn Jahren ist der Handel Schweiz-EU jährlich um 6% gewachsen. Besonderes Potential liegt dabei in den osteuropäischen Wachstumsmärkten.

Mit den zehn 2004 beigetretenen EU-Staaten wuchs der Handel in den letzten zehn Jahren sogar mit einem durchschnittlichen Wachstum von 13% äusserst rasant.

Auch bei den Arbeitskräften ist die Verflechtung mit der EU ausgeprägt: Ende 2007 wohnten und arbeiteten mehr als 400 000 Schweizerinnen und Schweizer in der EU. Umgekehrt lebten 960 000 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in der Schweiz; dazu kommen mehr als 200 000 Grenzgänger aus der EU. Weiterer Indikator für den engen Austausch zwischen den Partnern sind die 700 000 Personen, 300 000 Autos und 23 000 Lastwagen, die jeden Tag die Schweizer Grenze in beiden Richtungen überqueren.

Mit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist der EU-Binnenmarkt auf 490 Mio. Personen angewachsen.

Mythen

In Anlehnung an den Sprachgebrauch der Avenir suisse will ich ein paar Mythen über die „Erfolgreichen Bilateralen“ ausräumen. (Dem Bäumchen die Äpfel pflücken)

Wachstum

Die bilateralen Verträge haben in der Schweiz das Wirtschaftswachstum zusätzlich gesteigert.

Zwischen 2004 und 2007 steigerte die Schweiz ihre Exporte weltweit um 35 %; in die EU jedoch nur um 34 %. In dieser Zeit hat der Exportanteil der EU am Gesamtexport um 0,4 Punkte auf 62 % abgenommen. Von einem zusätzlichen Wachstum für die Exportwirtschaft dank bilateraler Abkommen kann also keine Rede sein. Entscheidender sind die sogenannten Transformationsländer GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) und Asiatische Länder mit einer Steigerung von 64 %. In diesen Regionen liegen ja auch die echten „Wachstumsmärkte“.

Wirtschaftsstabilität

Das **Exportgeschäft** mit der EU sichert auch in konjunkturell schwächeren Zeiten die Arbeitsplätze in der Schweiz.

Bauwirtschaft und Exportwirtschaft sind die konjunktursensibelsten Wirtschaftsbereiche der Schweiz und reagieren sehr schnell auf Konjunkturunbrüche. Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz belegt eindrücklich, dass der Inlandkonsum relativ stabil ist und in jeder Phase die einheimische Wirtschaft stützt. Der Export jedoch in Folge von Konjunkturunbrüchen im Ausland sehr schnell einknickt und zum Abbau von Arbeitsplätzen in der schweizerischen Exportwirtschaft führt. Gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise unterstreicht die Krisenanfälligkeit der einheimischen Wirtschaft infolge einer hohen Auslandsabhängigkeit.

Das Argument – Verträge mit der EU würden Wachstums für die Schweizer Wirtschaft auslösen

und Arbeitsplätze sichern, können wir getrost im Land der Märchen versenken.

#### Personenfreizügigkeit

Die Wirtschaft braucht die Möglichkeit Arbeitskräfte in der EU- zu rekrutieren. Vor allem die Hotellerie und der Pflegebereich sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen.

Es sind vor allem die EU-Bürger, die sich in der Schweiz niederlassen. Dabei fällt auf, dass 58 % der Zuwanderer einen Hochschulabschluss haben, der Anteil der ausländischen Professoren in den letzten 20 Jahren an den Schweizer Hochschulen auf 47 % gestiegen ist und 60% der Führungskräfte bei den SMI-kotierten Firmen Ausländer sind. Avenir suisse spricht dann auch von einem Brain gain. Statt mehr Studienplätze für Schweizer einzurichten (Ärzte) holt man sich die Leute lieber aus dem Ausland- das ist effizienter, da keine Ausbildungskosten anfallen.

#### Guillotine

Wird das Schweizer Volk 8. Februar 2009 die Personenfreizügigkeit ablehnen werden die EU-Länder die Bilateralen Abkommen kündigen.

Die EU kann aus wirtschaftlichen Überlegungen die Bilateralen Abkommen mit der Schweiz nicht kündigen. Sowohl das Abkommen über den Landverkehr (Alpentransit), wie über den freien Warenverkehr bringen der EU erhebliche Vorteile. Der Nord-Süd-Achse muß offen sein, sonst zerbricht der EU-Wirtschaftsblock an den ungelösten Logistikproblemen. Weder Österreich, Italien noch Frankreich wäre wohl bereit, die Lastwagenkolonnen von der Schweiz freiwillig zu übernehmen.

Und was den Export betrifft, profitiert die EU mit einem Exportüberschuß von 25 Mrd. Franken. (Zahlen 2007). Das heißt die Schweiz exportiert Güter im Wert von 128 Mrd. Fr., während die Schweiz von der EU Güter im Wert von 153 Mrd. kauft. Vier Fünftel der Schweizer Importe kommen aus der EU. Damit ist die Schweiz zweit größter Absatzmarkt für EU-Produkte, noch vor China und Russland.

#### Rosinenpicker

Die Schweiz profitiert einseitig von den Abkommen mit der EU und verlangt immer eine Sonderbehandlung.

Die Schweiz investiert in die NEAT (Lötschbergtunnel) über 4,3 Mrd. Fr. Für den internen Warenverkehr braucht die Schweiz keine NEAT. Mit der Zulassung der 42 To Fahrzeuge hat sich der Unterhalt des Nationalstrassennetzes um ein Mehrfaches erhöht. Die Schweiz zahlt 1000 Mio. Fr in den sogenannten Kohäsionsfond und hat mindestens doppelt so viele EU-Bürger aufgenommen, als Schweizer in der EU leben. Im Rahmen der Abkommen räumt die Schweiz der EU gleiche Rechte ein. Davon profitieren 490 Mio. Menschen gegenüber knapp 8 Millionen. Es wäre an der Zeit, eine saubere Bilanz über Nutzen und Nachteile der Bilateralen aufzustellen, statt laufend unhaltbare Behauptungen über die Propagandamaschinerie in die Luft zu setzen. Eine Aufgabe, die im Interesse

aller Schweizer Bürger durch das Integrationsbüro wahrgenommen werden müsste. Und zwar als Antwort auf den Vorwurf der EU-Länder, die Schweiz wäre inkonsequent bei der Umsetzung der Abkommen. Mythen durch Fakten und damit Propaganda durch Information und Transparenz ersetzen. – das wäre doch die Aufgabe des Integrationsbüros, dessen Gehälter immer noch der Steuerzahler in der Schweiz und nicht die EU bezahlt.

#### Volksabstimmung

Die Abstimmung am 8. Februar 2009 ist ein Meilenstein auf dem bilateralen Weg. Aber nicht nur für die Schweiz auch für die EU. Sollte die EU bei einem allfälligen Nein, sämtliche Bilaterale Abkommen auflösen, dann wäre das nichts anderes als ein klares Bekenntnis, dass die EU mit den Bilateralen politische Absichten verfolgt und zwar ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Verluste. Somit gehört auch die Drohung zu den Mythen: „Wenn die Schweiz nicht spurt, verbarrikadiert die EU den bilateralen Weg. Drohungen sind nämlich unter Vertragspartnern verpönt und gelten als Nötigung zur Erreichung einseitiger Vorteile.

#### Der Weg nach Brüssel

Wichtige Etappen auf dem Weg nach Brüssel sind:

- das Freihandelsabkommen (FHA) von 1972
- das Versicherungsabkommen von 1989
- die bilateralen Abkommen I von 1999
- die bilateralen Abkommen II von 2004

Das Freihandelsabkommen von 1972 baut tarifäre Handelshemmnisse (Zölle, Kontingente) für Industrieprodukte zwischen den Vertragspartnern ab und schafft dadurch eine Freihandelszone. Die Freihandelspartner verfolgen keine harmonisierte Zollpolitik (d.h. es besteht keine Zollunion). Deshalb werden an den Grenzen nach wie vor Zollkontrollen durchgeführt.

Das Versicherungsabkommen (von 1989) zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet den Versicherungsgesellschaften der jeweils anderen Vertragspartei die gleichen Niederlassungsrechte wie den eigenen.

In Ergänzung des Freihandelsabkommens regeln die sieben bilateralen Abkommen I eine zusätzliche gegenseitige Öffnung der Märkte in bestimmten Bereichen. Sie betreffen folgende spezifische Sektoren: die Personenfreizügigkeit, die technischen Handelshemmnisse, das Beschaffungswesen, die Landwirtschaft, den Luft- und Landverkehr. Zudem wird mir dem Forschungsabkommen die Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU ermöglicht.

Mit dem bilateralen Abkommen II wurde die Schweiz noch etwas mehr mit Europa vernetzt. Neben wirtschaftlichen Interessen soll die Zusammenarbeit auf politische Bereiche, die innere Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur ausgedehnt werden. Dabei geht es um folgende Dossiers: Schengen/Dublin, die Zinsbesteuerung, die landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte, die Media-Programme, die Umweltagentur, die Statistik, die Betrugsbekämpfung, die Ruhegehälter der EU-Beamten sowie die EU-Programme Bildung, Berufsbildung und Jugend.

Offene Dossiers:  
**Strom**

Unter dem Eindruck des Blackouts vom September 2003 in Italien hat die Europäische Kommission der Schweiz vorgeschlagen, den Stromtransit vertraglich zu regeln. Hauptanliegen beider Seiten ist die Versorgungssicherheit im liberalisiertem Umfeld. Deshalb sollen der Netzzugang für den grenz- überschreitenden Stromverkehr geregelt sowie die Sicherheitsstandards für die Transitnetze harmonisiert werden. Die Funktion der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas könnte damit gesichert werden. Der gegenseitig freie Marktzugang und die Anerkennung der Zertifikate für Strom aus erneuerbaren Energiequellen würde zudem die Position der Schweizer Stromproduzenten auf dem europäischen Elektrizitätsmarkt stärken.

Das erklärt übrigens warum die gegen den Willen des Volkes vorangetriebene Strommarktliberalisierung in der Schweiz.

**Agrar- und Lebensmittelbereich**

Das Dossier hat die Schweiz auf den Verhandlungstisch gelegt. Ein Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) soll die Märkte für Landwirtschaftsprodukte und Lebensmittel öffnen. Das Abkommen würde sowohl tarifäre Handelshemmnisse (wie Zölle und Kontingente) als auch nicht-tarifäre Hürden (wie unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen) abbauen. Neben den landwirtschaftlichen Rohstoffen (wie Milch, Schlachtvieh) sollen zudem auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Stufen der Produktionskette in den Freihandel einbezogen werden; d.h. ebenso die Produktionsmittel (wie Saatgut, Maschinen) als auch die Produkte der Verarbeitungsindustrie (wie Käse, Joghurt). Durch ein FHAL würde der bisherige agrarpolitische Reformpfad konsequent weiterbeschritten mit dem Ziel, die schweizerische Landwirtschaft international wettbewerbsfähiger zu machen. Eine Öffnung gegenüber der EU würde die Produktionskosten für die Schweizer Landwirte und die Verarbeitungsindustrie senken und gleichzeitig den Zugang auf den EU-Absatzmarkt verbessern. Die Schweizer Konsumenten profitierten von sinkenden Nahrungsmittelpreisen. Für die Volkswirtschaft würde mit einem positiven

Wachstumseffekt in der Grössenordnung eines dauerhaften BIP-Anstiegs um 0.5% oder 2 Milliarden CHF gerechnet. Die Öffnung stellt die Landwirtschaft vor erhebliche Herausforderungen.

Damit die neuen Marktchancen wahrgenommen und die betroffenen Betriebe bei der Neuausrichtung auf die neue Marktsituation unterstützt werden könnten, würde der Freihandel schrittweise eingeführt und von flankierenden Massnahmen begleitet werden.

Im Klartext heisst das. Die Schweiz ist bereit, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dem Freihandel zu opfern. Gesunde und vor allem krisenfeste Versorgungsstrukturen werden durch das Vorpreschen von Bundesrätin Leuthard vorsätzlich zerstört. Das Bauernsterben soll forciert werden und „Made in Switzerland“ nur noch für High-Tech- Produkte, Dienstleistungen sowie Wellness- und Erholungsparks gelten.

Stand: Verhandlungsdossier in Brüssel vorgelegt

## **Gesundheit**

Die Schweiz und die EU haben ein gegenseitiges Interesse an einer verstärkten und institutionalisierte Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Gesundheit signalisiert. Schwerpunkte sind die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, allgemeine Gesundheitsbelange, Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktsicherheit. Im Vordergrund steht die Schweizer Teilnahme an den beiden entsprechenden EU-Agenturen, nämlich dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Krankheiten (ECDC) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Anschluss der Schweiz an drei Schnell- und Frühwarnsysteme und die Beteiligung am EU-Gesundheitsprogramm 2008–2013 (HP). Mit einem Abkommen würde eine Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an das EU-Recht erfolgen, insbesondere in den Bereichen Tabak, Infektionskrankheiten, Blut, Blutprodukte, Zellen und Gewebe sowie Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktsicherheit. – Konsumentenschutz, Lebensmittelgesetzgebung werden dem EU-Niveau angeglichen (Fleisch aus Irland, Gammelfleisch aus Deutschland usw.)  
Cassis de Dijon-Prinzip

Stand: Wird im Rahmen der Agrarfreihandel bearbeitet

## **Emissionshandel**

Ablasshandel für Umweltverschmutzung CO<sub>2</sub>

Die Verknüpfung der Emissionshandelsysteme der Schweiz und der Europäischen Union könnte

durch ein entsprechendes Abkommen geregelt werden. Damit würden die Schweizer und die EU-Emissionsrechte für Treibhausgase gegenseitig anerkannt. Das „Emission Trading Scheme“ der EU (EU-ETS) wurde am 1. Januar 2005 eingeführt. Es hat sich als weltweit grösster Markt für Emissionsrechte etabliert und gilt als wichtiges Instrument in der internationalen Zusammenarbeit gegen den Klimawandel. Die Europäische Kommission strebt eine Verknüpfung mit anderen Systemen an, um auf dieser Basis einen globalen Markt zu schaffen. Das schweizerische Emissionshandelssystem hat seinen Betrieb am 1. Januar 2008 aufgenommen. Dem Handel mit Emissionsrechten liegt die Idee zugrunde, dass der Ausstoss von Treibhausgasen dort vermindert werden soll, wo dies am günstigsten und effizientesten ist. Der gegenseitige Marktzugang verbessert die Liquidität und das gute Funktionieren des CO<sub>2</sub>-Marktes (grösseres Marktvolumen, höhere Handelsdynamik) und verhindert Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen.

Stand: Vorabklärungen

## **Galileo**

Mit Galileo beabsichtigen die EU und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) ein ziviles Satellitennavigationssystem neuester Generation zu schaffen. Dieses soll eine im Vergleich zum US-amerikanischen Global Positioning System (GPS) zuverlässigere und präzisere Satellitennavigation gewährleisten. Zudem setzt Galileo der faktischen Abhängigkeit europäischer Benutzer von dem durch das US-Militär kontrollierten GPS ein Ende und stellt die Verfügbarkeit der Daten in Friedenszeiten als auch in Krisenzeiten sicher. Die Schweiz und die EU haben ihr Interesse an einer vertraglichen Regelung bekundet, wodurch die Schweiz auch künftig in das Projekt einbezogen würde. Die bisherige Beteiligung im Projekt Galileo im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA könnte damit im Interesse des Technologie- und Industriestandorts Schweiz, aber auch im Interesse von Schweizer Nutzern, konsequent weitergeführt werden.

Stand: Vorabklärungen

## **Technische Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)**

Die Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern ist komplex und teuer. Deshalb

wird die internationale Kooperation im Rüstungsbereich immer wichtiger, insbesondere in der Forschung und Entwicklung. In Europa findet diese primär im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) statt. Die EVA ist Plattform für Wissensaustausch und projektbezogene Zusammenarbeit. Eine Schweizer Teilnahme an dieser Plattform ist grundsätzlich möglich; geregelt würde sie in einer Administrativen Vereinbarung. Diese legt den sicheren Umgang mit ausgetauschten Informationen fest. Dadurch erhält die Schweiz Informationen über konkrete Projekte und Programme der EVA-Mitgliedstaaten und könnte von Fall zu Fall über eine Beteiligung entscheiden. Eine konkrete schweizerische Projekt-Beteiligung müsste jeweils durch eine technisch-administrative Projektvereinbarung geregelt werden. Eine Verpflichtung für die Schweiz, sich an Projekten zu beteiligen oder bestimmte Informationen zu übermitteln, besteht hingegen nicht. Der Zugang zur multilateralen Rüstungszusammenarbeit in Europa und die Beteiligung am Wissenstransfer wäre für den Forschungs- und Technologiestandort Schweiz und für unsere Rüstungsindustrie von grossem Nutzen.

Stand: Vorabklärungen

## **Friedensförderung**

Internationale Friedensförderung ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik, die unter dem Leitsatz "Sicherheit durch Kooperation" steht. Die Schweiz beteiligt sich seit Jahren an verschiedenen Friedensmissionen im Ausland und unterstützt diese mit Experten und Armeeangehörigen. Immer wichtiger wird dabei die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Gegenwärtig ist die Schweiz im Rahmen der ESVP an drei friedensfördernden Einsätzen in Bosnien und Herzegowina sowie in der Demokratischen Republik Kongo beteiligt. In Kürze hinzu kommt die Beteiligung von Schweizer Polizisten und Justizexperten an der zivilen ESVP-Mission im Kosovo. Die Bedingungen der Schweizer Teilnahme an ESVP-Einsätzen werden jeweils in Ad-hoc-Vereinbarungen geregelt. In einem ESVP-Rahmenabkommen könnten die allgemeinen Modalitäten dieser Zusammenarbeit – wie Status des Schweizer Personals, finanzielle Beteiligung und Umgang mit klassifizierten Informationen – für künftige Operationen vertraglich festgelegt

werden. Dies würde den administrativen Aufwand wesentlich erleichtern. Die Einsätze der Schweiz im Rahmen der ESVP könnten flexibler und rascher erfolgen. Ein solches Rahmenabkommen würde jedoch nichts daran ändern, dass die Schweiz unabhängig entscheidet, ob, wann, wo und in welchem Umfang sie an einer bestimmten ESVP-Mission teilnehmen will.

Stand: Vorabklärung

## EG-Chemikalienverordnung

Seit dem 1. August 2005 ist das Schweizer Chemikalienrecht mit der Chemikaliengesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft (EG) harmonisiert. Mit dem Inkrafttreten des Registrierungsverfahrens der neuen REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; engl. Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) am 1. Juni 2008 ergeben sich wieder substantielle Unterschiede zwischen dem schweizerischen und dem europäischen Chemikalienrecht. Dies führt zu erheblichen Handelshemmnissen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass das Schutzniveau für Mensch und Umwelt in der Schweiz mittel- bis längerfristig hinter demjenigen der EG zurückbleiben könnte. Der Bundesrat will daher Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit mit der EG und insbesondere der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) rasch klären. Parallel dazu ist eine Überprüfung des schweizerischen Chemikalienrechts angezeigt. Im Vorfeld haben die Bundesbehörden bereits verschiedene Optionen untersucht.

Die meisten Schweizer Firmen, die Zubereitungen oder Gegenstände in die EG exportierten, waren bisher nur wenig oder gar nicht von der EG-Chemikaliengesetzgebung betroffen. Seit in der EG die REACH-Verordnung in Kraft getreten ist, sehen sie sich mit komplexen Nachweis- und (Vor-)Registrierpflichten konfrontiert.

Um die mit der Umsetzung von REACH verbundenen Herausforderungen zu meistern, benötigen die KMU mehr Informationen und Unterstützung. Der Bundesrat hat daher ein schweizerisches REACH Helpdesk geschaffen.

Stand: Vorabklärung

Wirtschaftsräume	Millionen Franken				Anteil in %			
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
	Einfuhr							
<b>Industrieländer</b>	<b>127'794.2</b>	<b>138'644.7</b>	<b>155'090.4</b>	<b>170'173.5</b>	<b>88.8</b>	<b>88.0</b>	<b>87.6</b>	<b>88.1</b>
Europäische	116'567.2	126'318.2	139'767.4	154'028.9	81.0	80.2	78.9	79.7
EU	116'224.9	125'980.5	139'317.6	153'553.9	80.7	80.0	78.6	79.5
EFTA	342.4	337.8	449.8	475.0	0.2	0.2	0.3	0.3
Aussereuropäische	11'226.9	12'326.5	15'323.0	16'144.6	7.8	7.8	8.7	8.4
<b>Entwicklungsländer</b>	<b>5'876.7</b>	<b>6'804.0</b>	<b>8'116.5</b>	<b>7'754.6</b>	<b>4.1</b>	<b>4.3</b>	<b>4.6</b>	<b>4.0</b>
Ölexportierende	2'712.7	3'443.9	4'646.0	3'623.1	1.9	2.2	2.6	1.9
OPEC	2'599.5	3'353.8	4'416.2	3'545.7	1.8	2.1	2.5	1.8
Nichtölexportierende	3'164.0	3'360.2	3'470.5	4'131.5	2.2	2.1	2.0	2.1
<b>Total</b>	<b>143'996.2</b>	<b>157'544.5</b>	<b>177'148.1</b>	<b>193'216.3</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>
	Ausfuhr							
<b>Industrieländer</b>	<b>120'814.6</b>	<b>129'565.1</b>	<b>146'559.2</b>	<b>160'557.7</b>	<b>79.1</b>	<b>79.5</b>	<b>79.1</b>	<b>77.9</b>
Europäische	95'867.9	102'255.2	114'779.5	128'668.6	62.8	62.7	62.0	62.4
EU	95'297.5	101'596.6	114'019.6	127'792.3	62.4	62.3	61.6	62.0

EFTA	570.4	658.6	759.9	876.3	0.4	0.4	0.4	0.4
Aussereuropäische	24'946.7	27'310.0	31'779.8	31'889.1	16.3	16.8	17.2	15.5

## Konklusionen:

Schweiz immer mehr in EU eingebunden

Dabei geht es um einen schleichenden Prozess. (Salamitaktik). Am Anfang standen Güter- und Dienstleistungen. Es folgte der Personenverkehr mit erheblichen Folgen für die soziale Sicherheit und die über Generationen hinweg aufgebaute Sozialwerken. Bereits liegen die Grundversorgung (Nahrungsmittel, Infrastruktur) und Sicherheitsfragen auf dem Verhandlungstisch und damit je länger je mehr auch die politische Unabhängigkeit der Schweiz. Die Abkommen haben zunehmend innen- und aussenpolitische Inhalte, die unserem Land Identität und Selbstbestimmung rauben, solange wir uns weiter dem Diktat der EU unterziehen.

Beunruhigend ist, dass die Dossiers – über die mit der EU verhandelt wird – nicht dem Volkswillen entsprechen. Die öffentliche Diskussion ist weitgehend ausgeschaltet. Mehrheitlich bleiben die Motive des Bundesrates im Dunkeln. Oder könnte es sein, dass sich die Spitzen von Politik und Wirtschaft im Vorfeld solcher Verhandlungsgesuche zu informellen Gesprächen – zum Beispiel am Genfersee treffen, um entsprechende Postulate unter der Federführung von Avenir suisse und economiesuisse an die Frau oder den Mann zu bringen? (Wer regiert die Schweiz)

Aufgrund meiner Beurteilung liegt eine stärkere Einbindung der Schweiz in die Europäische Union nicht im Interesse der Schweizer Bevölkerung. Es sind viel mehr die EU- Länder, die ein kapitaales Bedürfnis haben, die Schweiz enger an die EU zu binden. Alpentransit, Wasserkapazität, Absatzmarkt, Handelsbilanz, Nettozahler. (Wir zahlen mehr als wir erhalten). Reduit für die Reichen aus Europa und Reservoir für Arbeitslose.

Wer seine eigenen Interessen verrät, darf sich nicht wundern, wenn andere das Vakuum nutzen und ihre Interessen rücksichtslos vorantreiben!

Daher geht die Forderung an Bundesrat, Parlament und die zuständigen Chefbeamten, das Europadossier offen zu legen, Transparenz über die Hintergründe zu schaffen und statt Propaganda - Fakten zu liefern.